

Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen Deizisau für das Kindergartenjahr 2026/27

Die Elternbeiträge werden auf Basis von 11 Monatsbeiträgen berechnet und erhoben, im Monat August erfolgt keine Zahlung.

Die Ganztagesbetreuung kann tageweise gebucht werden. An Tagen, an denen keine Ganztagesbetreuung gebucht ist, besuchen die Kinder die Verlängerte Öffnungszeiten.

Die Berechtigung zur Ganztagesbetreuung muss jährlich neu vom Arbeitgeber der Personenberechtigten bescheinigt werden.

Das Mittagessen ist in den genannten Elternbeiträgen nicht enthalten und wird zusätzlich berechnet. Die Ganztagesbetreuung kann nur in Kombination mit Mittagessen gebucht werden. Die Beiträge verstehen sich zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) 7:00 - 13:00 Uhr	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren
5 Tage/Woche	228 €	175 €	118 €	40 €
Kind unter 3 Jahren	456 €	350 €	236 €	80 €

Ganztagesbetreuung (GT) 7:00 - 17:00 Uhr	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren
5 Tage/Woche	418 €	311 €	210 €	71 €
Kind unter 3 Jahren	836 €	622 €	420 €	142 €
4 Tage/Woche	382 €	287 €	190 €	64 €
Kind unter 3 Jahren	764 €	574 €	380 €	128 €
3 Tage/Woche	344 €	258 €	173 €	60 €
Kind unter 3 Jahren	688 €	516 €	346 €	120 €
2 Tage/Woche	308 €	232 €	155 €	54 €
Kind unter 3 Jahren	616 €	464 €	310 €	108 €
1 Tag/Woche	274 €	204 €	138 €	46 €
Kind unter 3 Jahren	548 €	408 €	276 €	92 €

Bei allen Öffnungszeiten-Modellen werden zusätzlich Kinder zwischen 18 und 25 Jahren, für die Kindergeld bezogen wird, berücksichtigt. **Der Kindergeldbezug ist nachzuweisen.**

Wichtige Hinweise:

- Eltern, deren Haushaltsnettoeinkommen unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze liegt, können einen **Zuschuss zu den Gebühren der Kindertageseinrichtung** beantragen. Wenden Sie sich hierzu bitte an das Kreisjugendamt, Landratsamt Esslingen - Wirtschaftliche Jugendhilfe.
- Die Betreuungskosten können steuerlich geltend gemacht werden, d. h. das zu versteuernde Einkommen wird gemindert. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.